

Informationen aus dem Gemeinderat

In der ersten Sitzung nach der Sommerpause hat der Gemeinderat am vergangenen Montag, 17. September 2018 im öffentlichen Teil folgende Themen beraten und beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden Anfragen an die Verwaltung herangetragen und beantwortet.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen 2 Bauanträge und eine Bauvoranfrage zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen vor. Der Gemeinderat erteilte jeweils das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

3. Bestellung neuer Mitglieder für den Gutachterausschuss der Gemeinde Ortenberg

Das Finanzamt Offenburg hat am 2. August 2018 mitgeteilt, dass das bisherige Gutachterausschussmitglied des Finanzamtes, Günter Dankerl, aus dem aktiven Dienst der Finanzverwaltung ausgeschieden ist.

Gemäß § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch ist zur Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der in § 193 BauGB genannten sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter hinzuzuziehen.

Das Finanzamt schlägt für diese Funktion vor:

Herrn Uwe Janouch, Finanzamt Offenburg, als dessen Vertreter

Herrn Heiko Murr, Finanzamt Offenburg

Diese Bestellung erfolgt unabhängig von der beabsichtigten interkommunalen Organisation des Gutachterausschusses zusammen mit der Stadt Offenburg und weiteren Gemeinden ab dem Jahr 2019.

Die vorgeschlagenen Mitglieder des Finanzamtes Offenburg für die Besetzung des Gutachterausschusses wurden für die laufende Amtszeit (bis zum 31. Januar 2021) bestellt.

4. Dritte Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Aufstellungsbeschluss

Der einfache Bebauungsplan „Hauptstraße II“ wurde am 10.07.1990 als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst bebaute Flächen entlang der Ortsdurchfahrt. Zielsetzung bei der Aufstellung war es, den „Ortskern“ als geschäftlichen und kommunikativen Mittelpunkt zu stärken und auszubauen. Dabei sollte die Vielfalt der Nutzungen von Wohnen und Arbeiten längs der Ortsdurchfahrt erhalten bleiben. Um die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Einzelhandelsgeschäfte und Betriebe zu stärken, wurden die planungsrechtlichen Grundlagen für die vorhandene und zu erhaltende Mischung der Nutzungen geschaffen.

Aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf die vorhandene Struktur des Ortes wurden Vergnügungsstätten – im Fokus des Planungsträgers standen Spielhallen, Spielcenter, Spielstudios und artenverwandte Einrichtungen etc. – im Planungsgebiet pauschal und generell ausgeschlossen.

Mittlerweile zeigte sich, dass der seinerzeitige Begriff „Vergnügungsstätten“ zu weit greift und nicht mehr den Intentionen des Planungsträgers, der Gemeinde Ortenberg, entspricht. So sollen in einem begrenzten Umfang Musikdarbietungen in Gaststätten bauplanungsrechtlich möglich sein. Immissionschutzrechtlich sind die konkreten Nutzungen allerdings jeweils in einem bauordnungsrechtlichen Verfahren (Bauantrag oder Nutzungsänderung) einer Prüfung zu unterziehen.

Die Bebauungsplanänderung fügt sich ein in die Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität im Zuge der Ortskernerneuerung.

Das Planungsbüro Fischer hat einen Planentwurf ausgearbeitet, den Herr Burkart vom Planungsbüro Fischer vorgestellt wurde. Im Rahmen der Diskussion einigte sich der Gemeinderat darauf, den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung möglichst eng zu fassen. Er beschloss, die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ durchzuführen. Das Büro Fischer wurde beauftragt, die erörterten Änderungen in den Entwurf einzuarbeiten. Der Beschluss über die Offenlage erfolgt in einer der nächsten Sitzungen auf der Grundlage des dann überarbeiteten Entwurfs.

5. Aufnahmeantrag in das Förderprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Das Land Baden-Württemberg gewährt nach dem Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zum Bau, Ausbau und Umbau von kommunalen Straßen einmalige Zuwendungen, wenn die Maßnahmen nicht lediglich

Erhaltungsmaßnahmen darstellen, sondern dazu bestimmt sind, die Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Im Abschnitt zwischen „Ochsen“ und „Krone“ werden bauliche Veränderungen an den Gehwegen, die der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dienen, vorgenommen.

Die Sanierung der Fahrbahn als ehemalige Landesstraße wäre Aufgabe des Landes. Im Zuge der Abstufung dieses Straßenabschnitts zur Gemeindestraße wurde der Erhaltungsrückstau gegenüber der Gemeinde mit Ablösezahlungen beglichen.

Städte, Gemeinden und Landkreise, die an dem Förderprogramm teilnehmen wollen, bewerben sich in einem dreistufigen Verfahren.

1. Programmanmeldung: Die Kommunen können Projekte bis zum 30. September eines jeden Jahres bei dem für sie zuständigen Regierungspräsidium zur Programmaufnahme anmelden. Das Regierungspräsidium prüft die Vorhaben und leitet sie an das VM weiter, welches über die Aufnahme in das Programm entscheidet.

2. Antrag auf Förderung: In Stufe 2 reichen Kommunen, deren Vorhaben in das Programm aufgenommen worden sind, ihre Anträge zur Projektförderung beim zuständigen Regierungspräsidium ein. Über den Antrag auf Förderung entscheidet das Regierungspräsidium.

3. Bewilligung: Auf Antrag und bei Vorliegen der verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Bewilligung des genehmigten Vorhabens durch das Regierungspräsidium.

Ggf. können die Stufen 2 und 3 zeitgleich umgesetzt werden.

Für die Umgestaltung der Hauptstraße zwischen „Ochsen“ und „Krone“ einschließlich der Anschlussbereiche (Bühlweg, Burgweg, Freudental, Farrengasse, Dorfplatzeinfahrt) sollte daher ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm nach dem LGFVG gestellt werden.

Der Gemeinderat beauftragte daher die Verwaltung für die Straßenbaumaßnahme „Umgestaltung der Hauptstraße“, die Aufnahme in das Förderprogramm nach dem LGVFG zu beantragen.

6. Zweite Änderung des Flächennutzungsplans 2009

Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Offenburg befindet sich im Verfahren zur zweiten Fortschreibung. In diesem Zusammenhang wurde der Bedarf der Mitgliedsgemeinden im Sommer 2016 abgefragt. Auf die Beratungsvorlage für die Sitzungen am 18. Juli 2016 und am 22. Mai 2017 und 23. Juli 2018 wird verwiesen.

Mit Beschluss vom 22. Januar 2018 stimmte der Gemeinderat darüber hinaus der Anmeldung einer Fläche zur Aufnahme im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche zu. In der Sitzung am 23. Juli 2018 hat der Gemeinderat der Beantragung zweier weiterer Flächen – Jugendherberge und Hundesportplatz - zur Änderung zugestimmt:

Zwischenzeitlich hat sich noch weiterer Änderungsbedarf eingestellt:

Dieser erstreckt sich auf die bereits im 1. Änderungsverfahren aufgenommene Fläche („Hubergässle“). Aktuell hat ein Handelsunternehmen großes Interesse gezeigt, sieht aber wegen der Wohnbebauung und der Parkplatzemissionen kaum überwindbare Hindernisse auf den bisher zur Verfügung stehenden Flächen. Diese ließen sich überwinden, wenn ein Teil dieser Fläche in Richtung Osten erweitert werden würde. Daher hat die Verwaltung bereits auf der Arbeitsebene die Aufnahme dieser Fläche bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und noch vor dem gesetzten Fristende (14. August 2018) zur Aufnahme dieser Fläche in die FNP-Änderung angemeldet. Dies erfolgte unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat am 17. September 2018.

Sollte sich bis dahin eine andere Situation ergeben und die Fläche doch nicht mehr „benötigt“ werden oder der Gemeinderat sollte dem nicht zustimmen, wäre diese Anmeldung gegenstandslos.

Zwischenzeitlich hat sich das Ansiedelungsinteresse des Unternehmens sehr verdichtet. Der Gemeinderat stimmt daher der Anmeldung und Änderung der Flächen im Bereich des Hubergässles zu.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 23. Juli 2018 hat der Gemeinderat keine Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekannt gegeben werden können.

Im Rahmen eines Umlaufbeschlusses hat der Gemeinderat am 27. Juli 2018 eine Auftragsvergabe für eine Baggerreparatur i. H. v. ca. 6.000 EUR und eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe beschlossen.

Der eigens für diesen Zweck gebildete Vergabeausschuss hat am 16. August 2018 Auftragsvergaben für den Neubau des Bauhofs beschlossen.

8. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste Sitzung ist für den 15. Oktober 2018 vorgesehen.
- Die Ortenberger Grundschule hat in den landesweiten Vergleichsarbeiten ein überdurchschnittliches Ergebnis erzielt. Nach Auffassung der Schulleitung trägt insbesondere auch die gute vorschulische „Ausbildung“ im Kindergarten mit Stammgruppen- und Maxigruppenkonzept zu diesem Erfolg bei.
- Wasserentnahme
In den Sommermonaten wurden an der Entnahmestelle für die Bewässerung landwirtschaftlicher Grundstücke ca. 2.800 m³ Wasser entnommen.

- Das beauftragte Ingenieurbüro hat der Verwaltung die angedachte Trasse der Kleine-Kinzig-Versorgungsleitung von Biberach nach Offenburg vorgestellt. Eine Infoveranstaltung für Grundstückseigentümer wird im Herbst stattfinden, ein Termin steht aber noch nicht fest.
- Am Turm auf dem Hohen Horn sollen in den Wintermonaten Treppenstufen und Podeste erneuert werden. Die Federführung hat die Gemeindeverwaltung Ohlsbach übernommen. Diese hat mehrere Angebote eingeholt. Um bereits die Aufträge vergeben zu können, beschloss der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2019 die erforderlichen Mittel für den Ortenberger Anteil von ca. 12.000 EUR zu veranschlagen.
- Der Gemeinderat sprach den Teilnehmern aus den Reihen der Schützengesellschaft Anerkennung und Respekt aus, die an der Deutschen Meisterschaft in München teilgenommen haben. Insbesondere gratulierte er dem neuen Deutschen Meister Marco Wußler.

10. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.